

NIEDERSCHRIFT

der 40. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 24.04.2017

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Stadthalle Beratungsraum, Beuditzstraße 69a
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses | |
| TOP 4 | Aktionsplanung zur 2. Stufe der EU Lärmkartierung | 072/2017 |
| TOP 5 | Beantragung FÖMI-STARK III - Ersatzneubau Kita "Sonnenkäfer" im OT Uichteritz - | 066/2017 |
| TOP 6 | EFRE-Förderung Weißenfels
Durchführung eines interdisziplinären freiraumplanerischen Wettbewerbs | 070/2017 |
| TOP 7 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 8 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Vergabeverfahren nach Vergabeverordnung - Sanierung Albert-Einstein-Grundschule (Turnhalle/Kellerbereich Schulgebäude) STARK III - Zuschlagserteilung Planungsleistungen Gebäude- und Tragwerksplanung | 074/2017 |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rauner, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 40. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 9 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 03.04.2017 ist somit festgestellt.

4. Aktionsplanung zur 2. Stufe der EU Lärmkartierung

- Gemeinsame Beratung mit dem Umweltausschuss

Herr Grundke, Geschäftsführer des Sachverständigenbüro GAF, erläutert die erfolgte Prüfung zur Aufstellung einer Lärmaktionsplanung. Durch das Land Sachsen- Anhalt erfolgten Vorgaben für die zu betrachtenden Untersuchungsgebiete. Dies betrifft für die Stadt Weißenfels einen Abschnitt der B87 vom Ortseingang bis zum Kreisverkehr Schwedenstein und von der Abfahrt B91 bis zum Kreisverkehr Zeitzer Straße und die B91 insgesamt. Für diese Straßen ist die Stadt Weißenfels nicht der Baulastträger und eigentlich sachlich nicht zuständig.

Eine Möglichkeit zur Lärminderung ist zum Beispiel auch der Bau von Umgehungsstraßen. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wird in der Projektliste der Straßen die B87 Ortsumfahrung Weißenfels (Südtangente) als vordringlicher Bedarf aufgeführt. Das Sachverständigenbüro wurde deshalb mit der Prüfung beauftragt, ob mit dieser Ortsumfahrung eine eigene Lärmaktionsplanung erforderlich ist und stellt dieses vor. Demnach vermindern sich die Pegelüberschreitungen im Untersuchungsgebiet durch den Bau der Ortsumfahrung.

Das Sachverständigenbüro empfiehlt keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU- Lärmkartierung.

Herr Walther stellt den Geschäftsordnungsantrag mit namentlicher Abstimmung zum Absetzen des Tagesordnungspunktes im Umweltausschuss. Begründung ist, dass sich der Umweltausschuss in einer gesonderten Sitzung mit der Thematik befassen sollte.

Namentliche Abstimmung:

dafür	Walther, Gunter
dagegen	Klitzschmüller, Hans Hanke, Siegfried Raczek, Veit Thielitz, Gernot Dr. Volk, Norbert Wanzke, Clemens

Enthaltung -

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag auf Absetzen des Tagesordnungspunktes im Umweltausschuss abgelehnt.

Diskussionsbeiträge

- Wer trägt die Kosten für die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen?

Antwort: Diese Sachlage ist in Deutschland rechtlich nicht abschließend geklärt.

- Welches Gebiet war beauftragt? Fanden die Ortsteile Berücksichtigung?

Antwort: Die Vorgaben kamen, wie im Sachstand erläutert, durch das Land Sachsen- Anhalt. Nach den Forderungen des Landes wurden die Untersuchungsgebiete mit Verkehrszahlen des Landesbetriebes Bau mit dem Stand 2010 betrachtet. Im Jahr 2015 gab es eine neue Verkehrszählung, wonach gegebenenfalls im Jahr 2017 die Kommunen erneut aufgefordert werden.

Herr Walther meint, dass bisher keine Planung für eine Ortsumgehung vorliegt. Es erfolgte durch das Büro keine Betrachtung, welche Mehrbelastung dann auf die B91 zukommt. Genaue Untersuchungen sind für die Thematik notwendig.

Beschlussvorschlag Stadtentwicklungsausschuss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen, aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen und dem der Anlage beigefügten Bericht zur Vorprüfung des Sachverständigenbüro keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU- Lärmkartierung nach § 47d BImSchG durchzuführen. Der Beschluss ist einschließlich der Anlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmung Stadtentwicklungsausschuss

Stadträte	dafür: 8	dagegen: 1	Enthaltung: -
Sachkundige Einwohner	dafür: 3	dagegen: -	Enthaltung: -

Beschlussvorschlag Umweltausschuss

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels zu beschließen, aus den im Sachverhalt aufgeführten Gründen und dem der Anlage beigefügten Bericht zur Vorprüfung des Sachverständigenbüro keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU- Lärmkartierung nach § 47d BImSchG durchzuführen. Der Beschluss ist einschließlich der Anlagen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmung Umweltausschuss

Stadträte	dafür: 6	dagegen: 1	Enthaltung: -
Sachkundige Einwohner	dafür: 2	dagegen: 1	Enthaltung: 1

5. Beantragung FÖMI-STARK III - Ersatzneubau Kita "Sonnenkäfer" im OT Uichteritz -

Auf Anfrage erläutert Herr Trauer die derzeit angestrebten Maßnahmen in den Kindereinrichtungen. Dazu gehören der Ersatzneubau im Ortsteil Großkorbetha, die Zusammenlegung der Einrichtungen Tagewerben/ Reichardtswerben und in Planung der Ersatzneubau in Uichteritz. Alle aufgeführten Einrichtungen sind im Handlungskonzept der Stadt Weißenfels als Schwerpunkteinrichtungen geführt. Damit ist die Fortführung der Einrichtungen langfristig gesichert.

Herr Wolter hinterfragt kritisch, ob die Kita in Uichteritz auch von ortsfremden Kindern genutzt werden soll. Ähnlich wie in der Grundschule Uichteritz, profitiert die Gemeinde Freyburg erneut ohne eigenes zutun von den Investitionen in den Kindereinrichtungen.

Herr Trauer erläutert, dass die Kindertagesstätten anders als Schulen nicht an Einzugsgebiete geknüpft sind. Die Eltern entscheiden frei, welche Kita das Kind besuchen soll. Die Kita in Uichteritz wird vorwiegend von Kindern aus den Ortsteilen Uichteritz, Storkau, Pettstädt, Obschütz, Goseck und Markröhlitz besucht. Die laufenden Kosten für den Kindergartenplatz werden durch die Gemeinden getragen.

Frau Schlegel fragt an, wie es mit der Kindertagesstätte in Wengelsdorf weiter gehen soll. Der Investitionsbedarf ist bekannt und soll sich im Jahr 2020 im Haushaltsplan wiederfinden, erklärt Herr Trauer. Das Gerücht der Schließung wird dementiert. Es wird jeder Kita-Platz benötigt, sodass eine Schließung nicht in Frage kommt.

Herr Walther vertritt die Auffassung, dass die bestehenden Gebäude in Uichteritz nicht mit denen in Großkorbetha zu vergleichen sind. Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass ein Ersatzneubau auch in Uichteritz wirtschaftlicher ist. In die bestehenden Kita- Gebäude in Uichteritz ist in den letzten Jahren viel Geld für die Sanierung geflossen.

Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels die Durchführung des Ersatzneubaus Kita Uichteritz über das Fördermittelprogramm STARK III – ELER mit dem im Sachstandsbericht voraussichtlichen Investitionsvolumen in Höhe von 1.925.955 € zu realisieren und den Fördermittelantrag bis zum 3. Stichtag, den 30.06.2017 einzureichen.

Abstimmung

Stadträte	dafür: 8	dagegen: -	Enthaltung: 1
Sachkundige Einwohner	dafür: 3	dagegen: -	Enthaltung: -

6. EFRE-Förderung Weißenfels Durchführung eines interdisziplinären freiraumplanerischen Wettbewerbs

Wie im Sachstand erläutert ist für den Wettbewerb die Bildung eines Gremiums notwendig. Die Verwaltung schlägt vor, den jeweiligen Vorsitzenden des Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss sowie einen weiteren Stadtrat zu benennen.

Herr Wanzke fragt an, ob die Verwaltung zur Teilnahme an dem Wettbewerb verpflichtet ist. Die Verwaltung führt aus, dass die Durchführung des Wettbewerbes bereits in einem vorangegangenen Beschluss festgelegt wurde. Der Wettbewerb wird erst angeschoben, wenn die Genehmigung der Fördermittel vorliegt.

Herr Hoffmann zitiert den Sachstandsbericht S. 3 – „Sollte wider Erwarten die Bewilligung des EFRE- Antrages für die Grüne Achse nicht in der beauftragten Höhe erfolgen, müsste eine Vergabe von Planungsleistungen ohne Wettbewerb durchgeführt werden. Die Verwaltung wird diesen Satz bis zum Stadtrat korrigieren. Bei Versagung der Fördermittel wird es keine Beauftragungen für dieses Projekt geben.

Beschlussempfehlung

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, bei Bereitstellung/Bewilligung der beantragten EFRE-Fördermittel für das EFRE-Projekt Grüne Achse Stadtpark – Stadtbalkon, die Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs zu beschließen.

Mit der Betreuung, des Vorhabens wird das Büro Wenzel & Drehmann PEM GmbH beauftragt.

Abstimmung

Stadträte	dafür: 7	dagegen: 1	Enthaltung: 1
Sachkundige Einwohner	dafür: 3	dagegen: -	Enthaltung: -

7. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Mülldeponie Eckgrundstück Schlachthofstraße/ Nordstraße

8. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

- Info Schreiben zum Lärmschutz an der A9 zur Kenntnis

Herr Hoffmann bezieht sich auf einen Artikel in der MZ zum Standort der Innenstadthändler. Er kann nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung den Wunsch der Händler nicht erfüllt. Die Händler möchten alle auf der Judenstraße ihren Marktstand betreiben. Herr Bischoff führt kurz aus, dass der Lieferverkehr zurzeit durch die Judenstraße geführt wird, wodurch weniger Platz für die Marktstände bleibt. Weitere Informationen kann das Veranstaltungsmanagement geben.

Manfred Rauner
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin